



Corona-Schutzkonzept

Nordic Walking

Gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 01.07.2020 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in einer Gruppe von zwanzig Personen gestattet.

Auf dieser Grundlage darf der Lauftreff mit Gruppen von maximal 20 Personen wieder laufen oder walken. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere Gruppen gebildet, die dann mit Abstand voneinander unterwegs sind.

Die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller Betreuerinnen und Betreuer hat im Lauftreff oberste Priorität und deshalb wurde dieses Schutzkonzept erstellt.

Wer an den Treffzeiten des Lauftreffs teilnimmt, akzeptiert dieses Schutzkonzept als verbindliche Regelung. Im Detail gilt folgendes:

1. Hygiene und Abstandsregeln:

Es gibt keine körpernahe Begrüßung und keinerlei Körperkontakt vor, während und nach dem Laufen/Walken.

Walking-Stöcke sind selbst mitzubringen.

Weiter sind die allgemeinen Hygieneregeln, die Husten- und Niesregel zu beachten.

Jedes Gruppenmitglied achtet darauf, dass innerhalb seiner Lauf- oder Walkinggruppe der Mindestabstand von 1,5 m zur eigenen Sicherheit eingehalten werden soll.

Wünscht ein Gruppenmitglied einen größeren Abstand wird dies von der Gruppe akzeptiert und das Gruppenmitglied läuft am Ende der Gruppe.

2. Ausschluss von der Teilnahme an den Treffzeiten:

Von der Teilnahme am Nordic Walking Treff ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Folgende Symptome können auftreten: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche.

3. Formalitäten und Dokumentation:

Vor dem Laufen/Walken wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgefragt, ob sie COVID-19 symptomfrei sind und auch keinen Kontakt zu einer erkrankten Person haben. Dies wird in eine Liste eingetragen und mit Unterschrift des Gruppenleiters oder dessen Stellvertreters bestätigt.

Die Liste verlangt folgende Daten: Datum, Name, Telefonnummer, Unterschrift, (bei SkiClub Mitgliedern reicht der Name, bei Gästen ist zusätzlich die Adresse erforderlich)

Die Listen existieren nur in Papierform werden nach 4 Wochen vernichtet.

Rheinfeldern, der 19.08.2020

DER VORSTAND